

Grundsatzerklärung

Menschenrechte und
Arbeitsbedingungen bei
Messer



Grundsatzerklärung

05

Gegen Kinder- oder Zwangsarbeit,
moderne Sklaverei und Menschenhandel

05

Antidiskriminierung und Förderung einer
Kultur des Vertrauens und Respekts

06

Gegen Belästigung, Einschüchterung
und Mobbing

06

Mitarbeiterentwicklung
und -schulung

06

Mitarbeiterengagement

06

Vergütung und Arbeitszeit

07

Work-Life-Balance

07

Vereinigungsfreiheit und Recht
auf Kollektivverhandlungen

07

Sichere Beschäftigung

07

Gesundheit und Arbeitssicherheit

08

Datensicherheit und Datenschutz

09

Beschwerdemechanismus

Vorwort

Im Leitbild von Messer sind Kunden- und Mitarbeitendenorientierung, Unternehmertum, Verantwortung sowie Vertrauen und Respekt verankert. Messer ist sich der Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen bewusst.

Der Messer Code of Conduct gibt für alle Mitarbeitenden weltweit verbindliche Verhaltensgrundsätze vor. Der Code of Conduct ist Teil des Messer Compliance Management Systems (Messer CMS) und betont das nachhaltige Werteverständnis von Messer zu gelebter Integrität.



Als Mitglied der Charta der Vielfalt und Teilnehmer der United Nations Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen, UNGC) befolgt Messer die nationalen und internationalen Bestimmungen für Menschenrechte und die allgemeinen ethischen Grundsätze gegen Kinder- und Zwangsarbeit.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrung fairer Arbeitsbedingungen bilden die Grundlage unserer Unternehmensphilosophie und Geschäftsprozesse. Messer ist der Ansicht, dass jede und jeder Mitarbeitende Anspruch auf faire Behandlung, Höflichkeit und Respekt hat.

So erwarten wir von jedem Mitarbeitenden, dass sie oder er alle Personen

auf respektvolle, faire, freundliche und professionelle Art behandelt.

Die Grundlage der menschenrechtlichen Sorgfalt bei Messer bildet unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte. Mit dieser Grundsatzklärung geben wir ein starkes und verbindliches Bekenntnis zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen ab, wie sie in international anerkannten Rahmenwerken niedergelegt sind:

- Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- Die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Die UN-Menschenrechtscharta

Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten bei der Einhaltung von Menschenrechtsgrundsätzen und stehen mit ihnen in einem kontinuierlichen Dialog über wichtige Menschenrechtsfragen.

Im Folgenden sind die wichtigsten Grundsätze zur Einhaltung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen aufgeführt.

1. Gegen Kinder- oder Zwangsarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel

Messer verurteilt Kinderarbeit. Kinderarbeit wird von Messer weder praktiziert noch toleriert. Bei der Beschäftigung von Minderjährigen beachten wir das Mindestbeschäftigungsalter gemäß den jeweiligen nationalen Vorschriften.

Messer verbietet jegliche Art von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel. Es herrscht der Grundsatz, dass jede Arbeit auf der Basis der Freiwilligkeit beruhen muss mit der Möglichkeit, das jeweilige Beschäftigungsverhältnis gemäß den nationalen Gesetzen beenden zu können.

2. Antidiskriminierung und Förderung einer Kultur des Vertrauens und Respekts

Diskriminierung wird von Messer nicht toleriert. Jede Person sollte mit Respekt behandelt werden, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder anderen relevanten Formen der Diskriminierung. Benachteiligung, Vorzugsbehandlung, Schikane, Ausgrenzung und allen anderen Verletzungen der Würde und Achtung von Menschen an ihrem Arbeitsplatz treten wir entschieden entgegen.

Durch die Förderung einer Vielzahl von Perspektiven, Erfahrungen und Ideen pflegt Messer weiterhin ein Arbeitsum-

feld, das von Vertrauen und Respekt geprägt ist, sowie eine mitarbeiterorientierte Kultur, in der sich jeder Einzelne wahrgenommen, gehört und geschätzt fühlt. Diese integrative Kultur unterstützt Innovation, Personalentwicklung und Zusammenarbeit und bietet jedem die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln und bessere Geschäftsergebnisse zu erzielen.



3. Gegen Belästigung, Einschüchterung und Mobbing

Menschenunwürdige Behandlung oder auch nur die Androhung derselben, wie körperlicher Missbrauch oder sexuelle Belästigung unterliegen bei Messer einer Null-Toleranz-Strategie.

Diese umfasst ebenfalls verbale Misshandlung, psychische und körperliche Nötigung sowie jegliche Form der körperlichen Bestrafung. Messer tritt dafür ein, dass alle Mitarbeitenden in einem von sexueller, psychischer und körperlicher Belästigung freien Arbeitsumfeld tätig werden können.

4. Mitarbeiterentwicklung und -schulung

Messer schätzt seine Mitarbeitenden und engagiert sich für das Schaffen eines Umfelds, das jedem und jeder

Einzelnen die Möglichkeit bietet, sich zu entfalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Wir bieten Schulungsprogramme zur Förderung unserer Mitarbeitenden an, die sich auf die Verbesserung ihrer Qualifikationen, die Unterstützung ihrer beruflichen Entwicklung und die Weiterqualifizierung konzentrieren, damit sie sich persönlich weiterentwickeln und unseren Kunden die besten Lösungen bieten können.

5. Mitarbeiterengagement

Messer ist bestrebt, durch Initiativen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und zur Verbesserung der Mitarbeitererfahrung ein hohes Maß an Mitarbeiterengagement zu erreichen. Das Mitarbeiterengagement wird kontinuierlich durch Mitarbeiterbefragungen oder andere Feed-

back-Mechanismen bewertet, um das Engagement der gesamten Belegschaft aufrechtzuerhalten.

6. Vergütung und Arbeitszeit

Die Vergütung bei Messer erfüllt oder übertrifft geltende nationale Mindestlohngesetze sowie ggf. Tarifverträge oder vergleichbare Tarifverträge. Messer gewährleistet zudem eine leistungsgerechte Vergütung, die durch zusätzliche Benefits ergänzt wird. Eine Gleichbehandlung der Geschlechter ist dabei selbstverständlich.

Messer hält sich an die geltenden Gesetze und internationalen Arbeitsnormen hinsichtlich der maximal zulässigen Arbeitszeiten. Messer berücksichtigt auch angemessene Ruhezeiten, Freizeit und Urlaub.

7. Work-Life-Balance

Messer ist sich der Bedeutung der Work-Life-Balance für den langfristigen Erfolg seiner Mitarbeitenden bewusst. Messer strebt danach, einen Arbeitsplatz zu schaffen, an dem die Mitarbeitenden wissen, dass ihr berufliches und persönliches Wohlbefinden geschätzt wird.

8. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Messer respektiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen der Mitarbeitenden. Wir räumen unseren Mitarbeitenden das Recht ein, friedlich ihre Interessen auf Basis der nationalen Gesetzgebung wahrzunehmen. Bei Messer fördern wir zudem den sozialen Dialog: Mitarbeitende können mit der Unternehmensleitung offen

über die Arbeitsbedingungen diskutieren – ohne Nachteile befürchten zu müssen.

9. Sichere Beschäftigung

Messer verpflichtet sich zur Aufrechterhaltung eines unterstützenden Arbeitsumfelds, in dem die Beschäftigungsbedingungen klar definiert und den Mitarbeitenden mitgeteilt werden, wobei die lokalen Gesetze und Gepflogenheiten eingehalten werden. Dies trägt zur Förderung eines Arbeitsumfelds bei, das auf Fairness und gegenseitigem Respekt basiert.

10. Gesundheit und Arbeitssicherheit

Gesundheit und Arbeitssicherheit sind zentrale Werte für Messer. Das gilt für unsere Mitarbeitenden in den Werken

und an den technischen und administrativen Arbeitsplätzen, für alle, die unsere Logistik steuern und unsere Fahrzeuge bedienen sowie für unsere Kunden, die unsere Produkte einsetzen. Die hohe Bedeutung dieses Themas spiegelt sich auch in unserer Wesentlichkeitsmatrix wider. Arbeitssicherheit und Gesundheit sind in unserem Unternehmen wie in unserer Branche fest verankert. Unser Leitbild und unsere internen Richtlinien betonen die Bedeutung von Sicherheit für alle Unternehmensbereiche. Unser nachweisliches Engagement für die Sicherheit befähigt unsere Mitarbeitenden zur kontinuierlichen Verbesserung.

Um die Sicherheit unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten, protokolliert

und untersucht unser Netzwerk von Sicherheitsverantwortlichen alle sicherheitsrelevanten Vorkommnisse, an denen Mitarbeitende, Produkte oder Anwendungen von Messer beteiligt sind, und lernt daraus, unabhängig davon, ob diese bei Messer oder an Kundenstandorten auftreten. Informations- und Schulungsmaterialien fördern darüber hinaus sicheres Verhalten und sichere Prozesse.

11. Datensicherheit und Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und anderer Personen ist für Messer von hoher Bedeutung.

Bei der Messer SE & Co. KGaA ist der Group IT Security Officer für die Koordination von Sicherheitsmaßnahmen

über die einzelnen Gesellschaften hinweg, das Schaffen von Standards und den Aufbau von entsprechendem Know-how verantwortlich. Mit IT-Security unterstützen wir die Nachhaltigkeit unserer Digitalisierung, die physische Sicherheit unserer Informationen und die für unsere Geschäftsprozesse wichtige Handlungsfähigkeit durch die vital notwendige Verfügbarkeit unserer Systeme.

Messer sieht sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften verpflichtet. Um dieser Verpflichtung Nachdruck zu verleihen, sind entsprechende Strukturen darauf ausgerichtet, dauerhaft ein hohes Maß an Datenschutz zu gewährleisten.

Der Group Privacy Officer der Messer SE & Co. KGaA verantwortet

dabei die Koordination des Zentralbereichs Datenschutz und steuert begleitend die Umsetzung des Datenschutzes durch die Landesgesellschaften. Im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gehen wir mit den Daten unserer Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartner und anderer Personen rechtskonform um.

Darüber hinaus setzen wir die datenschutzrechtlich vorgegebenen Maßnahmen zur Organisation und Dokumentation um. Die europäischen Landesgesellschaften von Messer sowie die Messer SE & Co. KGaA kommunizieren darüber hinaus ihre Datenschutzhinweise in der jeweiligen Landessprache über ihre Webseiten.

12. Beschwerdemechanismus

Kritische Fragen, Anliegen und Beschwerden finden bei Messer stets Gehör, und wir stellen sicher, dass alle gemeldeten Bedenken untersucht und aufgeklärt werden. Dafür stehen allen Stakeholdern verschiedene Möglichkeiten zur Meldung zur Verfügung, z.B. per E-Mail, Telefon, Brief oder Online. Vergeltungsmaßnahmen aufgrund der Äußerung von Bedenken sind strengstens untersagt.

Bad Soden, 1. Dezember 2025
Messer SE & Co. KGaA

Erfahren Sie mehr:

Messer Compliance
Management System >





corporate.office@messergroup.com
www.messergroup.com



Messer SE & Co. KGaA
www.messergroup.com